

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 551/2001				
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	13.09.2001				

Tagesordnungspunkt

Stand der Planungen und Maßnahmen zur Tagesbetreuung für Kinder

Inhalt der Mitteilung

1. Kindertagesstätten

(112) Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus" in Schildgen, Schüllenbusch 4

Die Evgl. Kirchengemeinde Altenberg, Pfarrbezirk Schildgen, plant, ihr Gemeindezentrum in Schildgen an der Voiswinkeler Straße u.a. um eine Kindergartengruppe bzw. eine gemischte Kindergarten- und Hortgruppe zu erweitern. Die Gruppe soll als "Filiale " der benachbarten Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus" und unter einer Leitung betrieben werden.

Seitens der Verwaltung des Jugendamtes wurde die Kirchengemeinde in ihrer Planung ermutigt. Mit der Betriebsaufsicht des Landesjugendamtes wurde bei einem Ortstermin am 31.05.2001 grundsätzlich Einvernehmen über den Erweiterungsplan erzielt. Zur Zeit wird ein Vorentwurf für die Erweiterung des Gemeindezentrums erarbeitet. Nach Abstimmung der Planung mit allen Beteiligten sollen der Bauantrag und der Zuschussantrag gestellt werden. Das Vorhaben ist im Entwurf der neuen Finanz- und Investitionsplanung berücksichtigt.

(122) Kindergarten „Klutstein" in Katterbach, Klutstein 41

Finanz- und Liegenschaftsausschuss (25.01.2001) und Rat (15.02.2001) hatten der Sanierung und dem Umbau des Kindergartens „Klutstein" und der dafür erforderlichen Bereitstellung eines städtischen Zuschusses von bis zu 50.000 DM zugestimmt. Mittlerweile haben sich der Elternverein und

der Vermieter über die Änderung des Mietvertrages über das Kindergartengebäude verständigt (Verlängerung um zehn Jahre, nach Ablauf der zehn Jahre Verlängerung um jeweils ein Jahr, falls der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner gekündigt wird). Ebenfalls ist die Bauplanung für die Sanierung und den Umbau mit allen Beteiligten abgestimmt, so dass in diesen Wochen der Bauantrag gestellt werden kann. Die Baumaßnahme soll noch in diesem Jahr durchgeführt und abgeschlossen werden.

(142) Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes in Paffrath, Franz-Heider-Str. 58

Die Ende letzten Jahres begonnenen Bauarbeiten an der dreigruppigen Kindertagesstätte und dem Jugendtreff schreiten planmäßig voran, so dass die Bauarbeiten in diesem Jahr abgeschlossen werden und die beiden Einrichtungen zum 01.01.2002 ihren Betrieb eröffnen können.

Mit der Eröffnung der neuen Kindertagesstätte wird gut die Hälfte der Kinder der Kindergarten-Gruppe in der alten Feuerwache im Gladbacher Zentrum, Hauptstraße 270, in den Neubau an der Franz-Heider-Straße wechseln.

(152) Evgl. Kindergarten der Heilig-Geist-Kirche in Hand, Theodor-Fliedner-Straße 2

Finanz- und Liegenschaftsausschuss (25.01.2001) und Rat (15.02.2001) haben die Erweiterung des Evgl. Kindergartens in Hand befürwortet und der Finanzierung der Baumaßnahme durch ein zinsloses Darlehen über 210.560 DM aus Mitteln der Stiftung Scheurer zugestimmt. Zwischenzeitlich ist der Darlehensvertrag abgeschlossen worden, der Bauantrag gestellt und genehmigt und mit den Bauarbeiten begonnen worden. Die Bauarbeiten an der Erweiterung um einen Mehrzweckraum können voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

(211) Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius in Gladbach, Dr.-Robert-Koch-Straße 17

Die Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius plant die Sanierung ihrer Kindertagesstätte an der Dr.-Robert-Koch-Straße; in Verbindung mit der Sanierung soll die Kindertagesstätte so umgebaut werden, dass den Kindern das seit 1975 maßgebliche Raumprogramm für Kindertagesstätten zur Verfügung steht. Am 05.12.2000 hatte die Kirchengemeinde bei der Stadt den Antrag gestellt, die Baumaßnahme zu bezuschussen. Der entsprechenden Beschlussvorlage haben Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss; 15.03.2001), Finanz- und Liegenschaftsausschuss (22.03.2001) und Rat (05.04.2001) zugestimmt. Das Landesjugendamt hat der Baumaßnahme ebenfalls zugestimmt und am 11.06.2001 für den ersten der beiden Bauabschnitte den Landesanteil bewilligt; mit den Landesmitteln für den zweiten Bauabschnitt ist in der ersten Hälfte des kommenden Jahres zu rechnen. Mit den Bauarbeiten soll im Oktober 2001 begonnen werden; im Sommer 2002, also mit Beginn des Betreuungsjahres 2002/2003, sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein.

(21.11) Kindertagesstätte „Alte Wache“ des Deutschen Roten Kreuzes in Gladbach, Hauptstraße 270

Um dem dringenden Bedarf an Kindergartenplätzen in Paffrath kurzfristig nachkommen zu können, hat das Deutsche Rote Kreuz zum 01.01.2001 eine Kindergarten-Ganztagsgruppe in der alten Feuerwache im Gladbacher Zentrum, Hauptstraße 270, eingerichtet. Aufgrund der großen Nachfrage nach Kindergartenplätzen hat sich die Stadt Bergisch Gladbach mit den DRK darüber verständigt, das Provisorium über den 31.12.2001 hinaus bis voraussichtlich 31.07.2003 bestehen zu lassen. Mit Fertigstellung der neuen DRK-Kindertagesstätte in Paffrath, Franz-Heider-Straße 58, wird mehr als

die Hälfte der Kinder dieser Gruppe in den Neubau nach Paffrath wechseln. Die zum 01.01.2002 dann frei werdenden Plätze kommen dann insb. Gladbacher und Hebborner Kindern zu Gute.

Um eine Teilfläche des Erdgeschosses der alten Gladbacher Feuerwache für Kindergartenzwecke geeignet zu machen und um die Auflagen des vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, waren Umbaumaßnahmen mit einem Kostenvolumen von ca. 100.000 DM erforderlich. Um diesen Kostenaufwand aufzufangen, ist die Miete für die Räume, in denen der Kindergarten untergebracht ist, entsprechend höher festgesetzt worden. Da die jährlichen Mieteinnahmen 20.000 DM übersteigen, wird hierüber der Finanz- und Liegenschaftsausschuss noch zu entscheiden haben.

Die Förderung der Betriebskosten mit Mitteln des Landes und der Stadt ist durch die Verschiebung von Betriebskostenmitteln gesichert.

(21.12) Kindertreff „Villa Langstrumpf“ in Gladbach, Bensberger Straße 109

Die Verwaltung des Jugendamtes hat die Planungen der „Villa-Langstrumpf“-GmbH unterstützt, ihre in Köln-Brück ansässige Kindertagesstätte nach Bergisch Gladbach zu verlagern.

Standort der neuen Kindertagesstätte wird das Haus Bensberger Straße 109 sein, das auch das Landesjugendamt für diesen Zweck - einige bauliche Änderungen vorausgesetzt - für geeignet hält. Das Haus bietet das Raumprogramm für eine eingruppige Kindertagesstätte. Die „Villa-Langstrumpf“-GmbH hat das Haus an der Bensberger Straße ab dem 01.09.2001 gemietet und wird den Betrieb ihres Kindertreffs voraussichtlich am 01.10.2001 aufnehmen.

In dem Kindertreff sollen Kinder im Alter von zwei bis 14 Jahren betreut werden. Die Eltern können im Rahmen der Öffnungszeiten (montags – freitags 7.00 - 18.00 Uhr und samstags 9.00 – 14.00 Uhr) ihre Kinder betreuen lassen; eine stundenweise Betreuung ist dort auch möglich.

Der Kindertreff in Köln-Brück wird bereits jetzt von einer Reihe von Kindern aus Bergisch Gladbach besucht. Mit dem Umzug des Kindertreffs an die Bensberger Straße wird der Anteil der Bergisch Gladbacher Kinder, die voraussichtlich aus dem gesamten Stadtgebiet kommen werden, noch steigen.

Die Betriebskosten der Kindertagesstätte einschließlich der Miete für das Gebäude sollen allein durch Elternbeiträge gedeckt werden. Die Elternbeiträge liegen damit zwangsläufig über denen für die nach dem GTK geförderten Kindertagesstätten.

Die Budgetvereinbarung als Ausführungsbestimmung zu § 9 (4) GTK sieht u.a. vor, dass Eltern sich an das örtliche Jugendamt wenden sollen, wenn die Träger der Kindertagesstätten ihnen keine geeigneten Öffnungs- und Betreuungszeiten anbieten können. Damit das Jugendamt in die Lage versetzt wird, zumindest einem Teil der Elternwünsche zu entsprechen, sieht sich die Bürgermeisterin gehalten, auch auf privatwirtschaftliche Anbieter zurückzugreifen, die nicht an das Kindertagesstättengesetz (GTK) gebunden und damit in ihren Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Öffnungs- und Betreuungszeiten freier sind. (Siehe hierzu auch die Ausführungen in der Mitteilungsvorlage 553/2001.) Die Verwaltung des Jugendamtes prüft deshalb zur Zeit, wie Eltern Bergisch Gladbacher Kinder finanziell entlastet werden können, um ihnen unabhängig von ihrem Einkommen den Zugang zu privatwirtschaftlich betriebenen Kindertagesstätten zu erleichtern; dabei darf der Aufwand für die Stadt nicht höher liegen, als der Nettoaufwand für ein nach GTK gefördertes vergleichbares Angebot.

(223) Evgl. Kindertagesstätte Zum Frieden Gottes in Heidkamp, Martin-Luther-Str. 11

Die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach plant, ihre zweigruppige Kindertagesstätte in Heidkamp zu sanieren und durch Aufstockung den heutigen Standards anzupassen. Durch die Aufstockung wird es zugleich möglich, einen Jugendgruppenraum zu schaffen, der vormittags auch für den Betrieb von Spielgruppen genutzt werden kann. Der Förderung der Baumaßnahme haben Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss; 21.09.2000), Finanz- und Liegenschaftsausschuss (19.10.2000) und Rat (02.11.2000) zugestimmt. Das Landesjugendamt hat der Baumaßnahme ebenfalls zugestimmt und am 25.06.2001 für den ersten der beiden Bauabschnitte den Landesanteil bewilligt; mit den Landesmitteln für den zweiten Bauabschnitt ist in der ersten Hälfte des kommenden Jahres zu rechnen. Mit den Bauarbeiten soll im Oktober 2001 begonnen werden; im Sommer 2002, also mit Beginn des Betreuungsjahres 2002/2003, sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein.

(242) Kindertagesstätte „Drunter und Drüber“ der Arbeiterwohlfahrt in Gronau, Damaschkestraße 21, und

(246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ in Gronau, Kradepohlmühlenweg 4

Um den Wegzug der AWO-Kindertagesstätte „Kieppemühle“ von Gronau nach Sand zu kompensieren und um der Zunahme um 28 Kindern im Kindergartenalter im Stadtteil Gronau von 293 (Stand 31.12.2000) auf 321 Kinder (Stand 30.06.2001) Rechnung zu tragen, haben sich die Arbeiterwohlfahrt und die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach bereit erklärt, in ihren Gronauer Kindertagesstätten „Drunter und Drüber“ und „Kradepohl“ jeweils eine halbe Kindergartengruppe mit 12 bis 13 Kindern einzurichten. Für die halben Gruppen, die im Rahmen einer Erprobungsmaßnahme nach § 21 (1) GTK eingerichtet werden, ist jeweils eine 30-Stunden-Kraft vorgesehen. Die Förderung der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) mit Mitteln des Landes und der Stadt ist durch die Verschiebung von Betriebskostenmitteln gesichert. Allerdings ist die Deckung des 10%igen Trägeranteils für die halbe Gruppe in der Evgl. Kindertagesstätte noch durch eine städtische Sonderförderung sicherzustellen (siehe Beschlussvorlage 557/2001).

Die Einrichtung der halben Kindergartengruppen ist nur als Übergangslösung gedacht. Die halben Gruppen sollen wieder geschlossen werden, wenn die Zahl der Kinder wie prognostiziert spürbar zurückgegangen ist. Dies wird aber im Vergleich zu den übrigen Bergisch Gladbacher Stadtteilen etwas später eintreten, da durch die Bebauung des Kasernengeländes an der Hermann-Löns-Straße mit einem Zuzug junger Familien und zunächst mit einer weiteren Zunahme der Kinderzahlen zu rechnen ist.

(249) Kindertagesstätte der SGF-Service GmbH in Gronau, Gierather Straße 183

Die SGF-Service-GmbH beabsichtigt, das Grundstück Gierather Straße 183 zu erwerben und dort einen Neubau in der Größe einer zweigruppigen Kindertagesstätte zu errichten. Das Grundstück liegt also unterhalb des Zentrums von Gronau und oberhalb des Ortsteils Gierath. Die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer sind weit gediehen, die Bauvoranfrage positiv beschieden und die Bauplanung mit dem Landesjugendamt abgestimmt, so dass in den nächsten Wochen mit dem Abschluss des Kaufvertrages zu rechnen ist. Danach soll der Bauantrag gestellt und noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die SGF-Service-GmbH will zum Sommer 2002 ihre Kindertagesstätte an der Gierather Straße eröffnen.

In der Kindertagesstätte sollen Kinder im Alter von einem bis zwölf Jahren betreut werden. Die Eltern sollen im Rahmen der täglichen Öffnungszeiten von 7.00 bis 21.00 Uhr die Betreuungszeiten wählen können, die sie für ihre Kinder benötigen.

Die Kindertagesstätte der SGF-Service-GmbH soll den Bedarf decken, den die nach dem Kindertagesstättengesetz betriebenen Kindertagesstätten nicht abdecken (können):

- Die Kindertagesstätte soll u.a. die Altersgruppe aufnehmen, die in den Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten kaum eine Chance haben aufgenommen zu werden: die zweijährigen Kinder und die Kinder, die im laufenden Betreuungsjahr drei Jahre alt geworden sind.
- Die Kindertagesstätte soll für die Kinder da sein, die im laufenden Betreuungsjahr um Aufnahme nachsuchen (z.B. mit Beendigung der Erziehungsgeld-Zahlung nach zwei Jahren, mit Beendigung des Erziehungsurlaubs nach drei Jahren, nach einem Umzug nach Bergisch Gladbach, mit Beginn einer Ausbildung / Umschulung der Eltern, mit Beginn einer Erwerbstätigkeit der Eltern).
- Die Kindertagesstätte soll die Betreuungszeiten abdecken, die Eltern benötigen, wenn ihre Erwerbstätigkeit erst am Mittag oder Nachmittag beginnt.

Das Einzugsgebiet der geplanten Kindertagesstätte wird zunächst die nähere Umgebung sein und der Versorgung von Gronau mit Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen dienen. Damit sollen die akuten Versorgungsengpässe in Gronau beseitigt werden. Bedeutung wird die Einrichtung auch gewinnen, wenn mit der Bebauung des Kasernengeländes an der Hermann-Löns-Straße weitere junge Familien zuziehen. Zur näheren Umgebung gehört auch Gierath (der Bergisch Gladbacher wie der Kölner Teil von Gierath); besondere Bedeutung wird die neue Einrichtung für Gierath bekommen, wenn die Kindertagesstätte „Knubbelsberge“ ihren Standort am Gierather Mühlenweg zum 31.07.2006 aufgeben wird (vgl. in der Vorlage zum Stand der Planungen und Maßnahmen zur Tagesbetreuung von Kindern zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 15.03.2001 - Drucksache 133/2001 die Ausführungen über den „Bauernhof-Kindergarten“ in Lückerath). Des Weiteren wird die geplante Kindertagesstätte mit ihrem besonderen Angebotsprofil das gesamte Stadtgebiet von Bergisch Gladbach und die Stadt Köln insb. mit ihren Stadtteilen Brück, Dellbrück und Dünnwald als Einzugsgebiet haben.

Die Investitionskosten sowie die Betriebskosten der Kindertagesstätte sollen allein durch Elternbeiträge gedeckt werden. Die Elternbeiträge liegen damit zwangsläufig über denen für die nach dem GTK geförderten Kindertagesstätten.

Die Budgetvereinbarung als Ausführungsbestimmung zu § 9 (4) GTK sieht u.a. vor, dass Eltern sich an das örtliche Jugendamt wenden sollen, wenn die Träger der Kindertagesstätten ihnen keine geeigneten Öffnungs- und Betreuungszeiten anbieten können. Damit das Jugendamt in die Lage versetzt wird, zumindest einem Teil der Elternwünsche zu entsprechen, sieht sich die Bürgermeisterin gehalten, auch auf privatwirtschaftliche Anbieter zurückzugreifen, die nicht an das Kindertagesstättengesetz (GTK) gebunden und damit in ihren Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Öffnungs- und Betreuungszeiten freier sind. (Siehe hierzu auch die Ausführungen in der Mitteilungsvorlage 553/2001.) Die Verwaltung des Jugendamtes prüft deshalb zur Zeit, wie Eltern Bergisch Gladbacher Kinder finanziell entlastet werden können, um ihnen unabhängig von ihrem Einkommen den Zugang zu privatwirtschaftlich betriebenen Kindertagesstätten zu erleichtern; dabei darf der Aufwand für die Stadt nicht höher liegen, als der Nettoaufwand für ein nach GTK gefördertes vergleichbares Angebot.

(332) Kindertagesstätte „Kieppemühle“ der Arbeiterwohlfahrt in Sand, Rheinhöhenweg 9

Das Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe (bib) hatte der Arbeiterwohlfahrt die Räume für seine zweigruppige Kindertagesstätte in Gronau, Mülheimer Straße 274 (im Tiefparterre des Wohnheims), zum 30.06.2001 fristgerecht gekündigt. Die Arbeiterwohlfahrt hat ihre Kindertagesstätte „Kieppemühle“ am alten Standort in Gronau, Mülheimer Straße 274, zum 30.06.2001 geschlossen und in das Haus Rheinhöhenweg 9 verlagert. Der Betrieb der beiden Gruppen – der ge-

mischten Krippen- und Kindergartengruppe sowie der Kindergarten-Ganztagsgruppe – wurde am 01.07.2001 am Rheinhöhenweg wieder aufgenommen; zum 01.08.2001 wurde als dritte Gruppe eine Kindergarten-Vormittagsgruppe eröffnet.

Das städtische Gebäude hat die „AWO Soziale Dienste gGmbH“ mit Wirkung zum 01.07.2001 erworben und für die Zwecke der dreigruppigen Kindertagesstätte und des AWO-Bildungswerks saniert und umgebaut. Das Gebäude hat die gGmbH an die Arbeiterwohlfahrt als Träger der Kindertagesstätte und des Bildungswerks vermietet; durch die Mieteinnahmen werden die Darlehenskosten (Tilgung und Zinsen) für den Kauf des Gebäudes und für die Baumaßnahme aufgefangen.

(531) Montessori-Kindertagesstätte „Wohnpark Bensberg“ in Bockenberg, Reginharstr. 13

Der Montessori-Elternverein hat in seiner dreigruppigen Kindertagesstätte zum 01.04.1999 eine Kindergartengruppe in eine integrative Gruppe umgewandelt, um dort fünf behinderte und zehn nicht-behinderte Kinder gemeinsam betreuen zu können. Um den sich aus der Förderung behinderter Kinder ergebenden baulichen Anforderungen gerecht zu werden und um gleichzeitig das Raumangebot für alle drei Gruppen auf einen zeitgemäßen Standard zu heben, wird die Kindertagesstätte umgebaut und erweitert. Die Arbeiten an dem Erweiterungsbau mit Mehrzweckraum und Werkraum sind im Juli 2001 abgeschlossen worden. Zum 01.08.2001 ist der Gebäudeteil in Betrieb genommen worden.

Sobald die vom Montessori-Elternverein beantragten anderen Stiftungsmittel bewilligt sind, wird mit diesen Mitteln und Rücklagen für die Gebäude-Erhaltung der zweite Bauabschnitt durchgeführt und das aus den 70er Jahren stammende Gebäude saniert und ebenfalls behindertengerecht umgebaut.

(543) Kindergarten „Lauter Pänz“ in der Kaule, Am Pangenfeld 4 (vormals Kaule 19-21)

In der Johannes-Gutenberg-Realschule ist der eingruppige Kindergarten des Elternvereins „Lauter Pänz“ untergebracht. Die PCB-Belastung in der Schule macht eine aufwendige Sanierung mit einem Kostenvolumen von mehr als 10 Mill. DM erforderlich. Während der Sanierungsphase, die mittlerweile auf vier Jahre veranschlagt ist, muss der Kindergarten ausgelagert werden. Die ursprüngliche Planung, auf dem Schulgelände einen Pavillon für den Kindergarten zu errichten, wurde verworfen, als sich die kostengünstige Alternative anbot, dafür die Hausmeisterwohnung, die am Rande des Schulgeländes liegt und überraschend frei wurde, zu nutzen.

Die Sanierung und der kindertaugliche Umbau der Hausmeisterwohnung wurden von April bis Juni 2001 vorgenommen. Ende Juni 2001 ist der Kindergarten „Lauter Pänz“ in die umgebaute Wohnung umgezogen.

(555) Kindertagesstätte „Erdhörnchen“ in Moitzfeld, Höhe 1

Der Elternverein „Erdhörnchen“ hat wie geplant zum 01.08.2001 seine Kindergarten-Ganztagsgruppe in dem Haus Höhe 1 eröffnet. Die Kosten für den kindertauglichen Umbau des Erdgeschosses wurden im wesentlichen vom Eigentümer getragen. Die Erstausrüstung wurde mit Mitteln des Landes, der Stadt und einem 5%igen Eigenanteil des Elternvereins finanziert. Die Förderung der Betriebskosten mit Mitteln des Landes und der Stadt ist durch die Verschiebung von Betriebskostenmitteln gesichert.

Die Anerkennung des Elternvereins „Erdhörnchen“ als freier Träger der Jugendhilfe und als finanzschwacher Träger ist Gegenstand einer Beschlussvorlage (vgl. Vorlage 552/2001).

(641) Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin, Im Hain 31

Die Kath. Kirchengemeinde St. Maria Königin hat ihre dreigruppige Kindertagesstätte, saniert, durch Aufstockung den heutigen Standards angepasst und um eine vierte Gruppe (Kindergarten-Ganztagsgruppe mit 20 Plätzen) erweitert. Mit der Baumaßnahme wurde Ende letzten Jahres begonnen, als das Landesministerium dem vorzeitigen Maßnahmebeginn trotz fehlender Bewilligung der Landesmittel zustimmte. Die Bewilligungen über die beantragten Landesmittel wurden am 11.06.2001 (Sanierung) und am 06.07.2001 (Erweiterung) erteilt. Die Förderung der Baumaßnahme einschließlich des städtischen Anteils wurde zuvor vom Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 21.09.2000, vom Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 19.10.2000 und vom Rat am 02.11.2000 beschlossen.

Wie geplant konnte die Baumaßnahme im Juli dieses Jahres im Wesentlichen abgeschlossen werden. Somit konnten die drei „alten“ Gruppen, die vorübergehend im Gemeindezentrum der Kirchengemeinde untergebracht waren, und die „neue“ vierte Gruppe, die als Vorläufergruppe in den Jugendräumen der Evgl. Kirchengemeinde in Kippekausen gestartet war, das sanierte und erweiterte Kindertagesstättengebäude am 01.08.2001 wieder beziehen. Die feierliche Einweihung des Gebäudes fand am 02.09.2001 statt.

2. Beendigung der Erprobungsmaßnahmen für Kindergartenplätze mit durchgehender Betreuung bis 14.00 Uhr (Blocköffnungszeit) und Möglichkeit der Einführung der Blocköffnungszeit in allen Kindertagesstätten mit einem Kindergartenangebot

Aufgrund der letzten Novellierung des Kindertagesstättengesetzes (GTK) wurden in einer Stadt flächendeckend Kindergartenplätze mit durchgehender Betreuung bis 14.00 Uhr (Blocköffnungszeit) eingeführt. Diese Plätze wurden jedoch nicht im Rahmen von Erprobungsmaßnahmen angeboten, so dass das dort zuständige Jugendamt für diese Plätze gemäß § 17 (1) 6 zusätzlich den vollen Über-Mittag-Zuschlag erhoben hat. Dagegen haben Eltern geklagt und Recht bekommen. Das Obergerverwaltungsgericht in Düsseldorf hat am 28.03.2001 die Erhebung des Über-Mittag-Zuschlages für Kindergartenplätze mit Blocköffnungszeit für nichtig erklärt.

Zwar bezieht sich das Urteil nur auf die Plätze mit Blocköffnungszeit außerhalb von Erprobungsmaßnahmen. Das nordrhein-westfälische Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit möchte aber vermeiden, dass Eltern, die einen Kindergartenplatz mit Blocköffnungszeit im Rahmen einer Erprobungsmaßnahme in Anspruch nehmen, nicht schlechter gestellt werden. Um die Eltern von dem halben Über-Mittag-Zuschlag entbinden zu können, empfiehlt das Ministerium den Trägern in seinem Erlass vom 25.07.2001, die Erprobung der Blocköffnungszeit rückwirkend zum 01.08.2001 für beendet zu erklären. Damit sind dann die Eltern rechtlich denen gleich gestellt, die für ihre Kinder einen Kindergartenplatz mit Blocköffnungszeit außerhalb von Erprobungsmaßnahmen belegen, so dass das Jugendamt dann auf die Erhebung des halben Über-Mittag-Zuschlages verzichten kann. In einem Telefonat am 07.08.2001 mit Frau Pfeiffer, Landesjugendamt Rheinland, wurde dieses Vorgehen ebenfalls dringend empfohlen.

Daraufhin hat die Bürgermeisterin alle Träger, die in ihren Kindertagesstätten Kindergartenplätze mit Blocköffnungszeit anbieten, mit Schreiben vom 14.08.2001 gebeten, rückwirkend zum 01.08.2001 die Erprobung der Blocköffnungszeit für beendet zu erklären, aber weiterhin diese

Betreuungsform den Kindern und Eltern anzubieten. Dies betrifft in Bergisch Gladbach 30 Kindertagesstätten.

Mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts und dem Erlass des Ministeriums ergibt sich aber auch für alle anderen Kindertagesstätten mit einem Kindergartenangebot die Möglichkeit, den Eltern auch Kindergartenplätze mit durchgehender Betreuung bis 14.00 Uhr anzubieten, ohne dass dafür ein Über-Mittag-Zuschlag (wohl aber das Essensgeld) erhoben wird. Dies gilt auch für die vier Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten, deren Antrag auf Erprobung der Blocköffnungszeit seitens des Landesjugendamtes abgelehnt wurde.

3. Sprachkurse für Kindergartenkinder, die zum Sommer 2001 eingeschult werden

Um Migrantenkindern einen besseren Start in die Schule zu ermöglichen, hat das nordrhein-westfälische Schulministerium in diesem Jahr erstmalig die Einrichtung von Sprachkursen für Kinder empfohlen und Mittel für Lehrkräfte bereitgestellt.

Die Kinder wurden aufgrund der bei der Schulanmeldung gewonnen Eindrücke über die Deutschkenntnisse der Kinder von den Schulleitern / Schulleiterinnen für die Sprachkurse empfohlen. Für die in Frage kommenden Bergisch Gladbach Kinder wurden an der Evgl. Grundschule in Bensberg zwei Sprachkurse mit bis zu 10 Kindern ausländischer Herkunft eingerichtet. Die Kurse fanden in der Zeit vom 01.05. bis 31.08.2001 statt; die Kinder wurden nachmittags an drei Tagen in der Woche eine Stunde (60 Minuten) von einer Lehrerin unterrichtet, die auch als VHS-Dozentin im Bereich Deutsch für Ausländer tätig ist.

4. Spielgruppen

Spielgruppe „Biene Maja“ in Schildgen, Am Hermannshof 3

Die Spielgruppe „Biene Maja“, die ohne öffentliche Förderung betrieben wurde, hat ihren Betrieb zum 31.07.2001 eingestellt. Zwar mangelte es nicht an Anmeldungen für die Spielgruppe, aber private Gründe der Betreiberin führten zu der Schließung.

Spielgruppe „Kita-Kids“ in Schildgen, Altenberger-Dom-Straße 136

Der Förderverein „Kita-Kids“ hat Anfang September 2001 eine Spielgruppe mit 10 Plätzen in der Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu eröffnet. Damit kann die Schließung der Spielgruppe „Biene Maja“ aufgefangen werden. Die Förderung der Spielgruppe mit städtischen Mitteln ist beantragt und seitens der Stadt vorgesehen; die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2002 veranschlagt.

Spielgruppe des Deutschen Roten Kreuzes in Paffrath, Kempener Straße 7

Das Deutsche Rote Kreuz hat in Paffrath in Räumen der Kath. Kirchengemeinde St. Clemens eine zweigruppige Spielgruppe eingerichtet. Die erste Gruppe ist im April 2001 gestartet; die zweite Gruppe hat Anfang September 2001 ihren Betrieb aufgenommen. Beide Gruppen haben im Durchschnitt 10 Plätze. Damit stehen im Wohnplatz Paffrath erstmals Spielgruppenplätze zur Verfügung. Die Mittel zur Förderung der beiden Spielgruppen sind im Haushalt 2001 veranschlagt.

5. Schülertreffs

Im abgelaufenen Betreuungsjahr 2000/2001 haben neun Schülertreffs mit jeweils einer Gruppe ihren Betrieb aufgenommen:

- Arbeiterwohlfahrt: AWO-Hort in Gladbach, Quirlsberg 1
- Evgl. Kirchengemeinde: Jugend-Kulturzentrum „Q 1“ in Gladbach, Quirlsberg 1
- Arbeiterwohlfahrt: AWO-Jugendtreff in Heidkamp, Ahornweg 70a
- Stadt Bergisch Gladbach: Jugendzentrum „Ufo“ in Bensberg, Kölner Straße 68
- Turnverein Bensberg: Johannes-Gutenberg-Realschule in der Kaule, Kaule 19-21
- Verein „Haus für die Jugend“: Haus für die Jugend in Moitzfeld, Moitzfeld 59
- Elternverein Bollerswagen: Kindertagesstätte „Bollerswagen“ in Refrath, Halbenmorgen 5
- Arbeiterwohlfahrt: AWO-Jugendtreff „ROT“ in Refrath, An der Wolfsmaar 11
- Kreativitätsschule: Gemeinschaftsgrundschule in Refrath, Wittenbergstraße 3

Mit Beginn des Betreuungsjahres 2001/2002 wurden weitere fünf Schülertreffs mit insgesamt sechs Gruppen eröffnet:

- Förderverein der GGS: Gemeinschaftsgrundschule in Katterbach, Kempener Straße 187 (zwei Gruppen)
- Deutsches Rotes Kreuz: in Paffrath, Kempener Straße 7 / Franz-Heider-Straße 58
- Evgl. Kirchengemeinde: Evgl. Schulkinderhaus in Hebborn, Odenthaler Straße 197
- Arbeiterwohlfahrt: Kath. Grundschule in Gronau; Träger Arbeiterwohlfahrt
- Waldorf-Elternverein: Waldorfschule in Refrath, Mohnweg 13

Von den geplanten 15 Schülertreffs sind damit 14 in Betrieb. Die geplante Einrichtung eines Schülertreffs in der Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ in Schildgen ist auf das Betreuungsjahr 2002/2003 verschoben worden.

Die Mittel zur Förderung der Schülertreffs sind im Haushalt 2001 veranschlagt.

6. Tagespflege

Die Verwaltung des Jugendamtes sieht aufgrund der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen die Notwendigkeit, die bisherige Förderpraxis zu überdenken und die Grundsätze zur Förderung von Tagespflege zu überarbeiten (u.a. Qualifikation der Tagesmütter, Verwandtenpflege).

Eine entsprechende Beschlussvorlage für die nächste Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) wird zurzeit vorbereitet.

7. Versorgung mit Plätzen in Spielgruppen und Kindertagesstätten

Zum 01.08.2001 stellt sich die Versorgung mit Spielgruppen und Kindertagesstätten wie folgt dar (Zahl der Plätze incl. der DRK-Kindertagesstätte in Paffrath, die zum 01.01.2002 ihren Betrieb aufnehmen wird; Zahl der Kinder am 30.06.2001):

- | | |
|--|-------|
| • Spielgruppen: 480 Plätze für 2.200 Kinder (2 Jahrgänge)
(Zielquote 20%) | 21,8% |
| • Krippe: 232 Plätze für 1.923 Kinder im Krippenalter (2 Jahrgänge)
(Zielquote 20%) | 12,1% |

- Kindergarten: 3.363 Plätze für 4.443 Kinder im Kindergartenalter (4 Jg.) 75,7%
(Zielquote 80%)
- Hort: 813 Plätze für 4.418 Kinder im Grundschulalter (4 Jahrgänge) 18,4%
(Zielquote 20%)

Lässt man den hineinwachsenden Jahrgang der Zweijährigen, der im laufenden Betreuungsjahr Anspruch auf einen Kindergartenplatz erlangt, außer Betracht, so liegt die Versorgung mit Kindergartenplätzen für die drei übrigen Jahrgänge zum 01.01.2001 bei 100,9% (3.363 Plätze für 3.333 Kinder). D.h. rein rechnerisch steht in Bergisch Gladbach stadtweit gesehen erstmals für alle Kinder der drei Kernjahrgänge (also für die drei-, vier- und fünfjährigen Kinder) ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Dagegen besteht weiterhin Handlungsbedarf, um den hineinwachsenden Jahrgang der Zweijährigen mit Kindergartenplätzen zu versorgen.

Das Planungsziel, für 20% der Kinder im Alter von zwei und drei Jahren Plätze in Spielgruppen anzubieten, ist mit 21,8% mittlerweile überschritten worden. Es wird aber erforderlich sein, in einzelnen Stadtteilen erstmalig oder zusätzlich Spielgruppen einzurichten, um den bis auf weiteres gegebenen Mangel an Kindergartenplätzen insb. für die Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs kompensieren zu können.

Die Versorgung der einzelnen Stadtbezirke mit Spielgruppen und Kindertagesstätten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.